

# Tabak-Arbeiter

Nr 21 / Bremen, den 22. Mai 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Frangierlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die oberste Spalte. — Schlag der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalefeldt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsobmann, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046 — Geld- und Einreichendungen an Johannes Krohn. — Postkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausich: L. Schöne, Firmjura, Weidenbörcher 57, Zimmer 45-46

## Aufgedeckte Putschpläne

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichteten wir über die dritte Tagung des Ausschusses des ADDB, die am 7. Mai in Berlin stattfand. Den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes ist bekannt, daß der Vorsitzende des ADDB, der Genosse Leipart, vor Eintritt in die Tagesordnung auf die Gefahr erneuter Vorstöße rechtsgerichteter Organisationen gegen die Reichsverfassung und den Bestand der deutschen Republik hinwies und den Gewerkschaften in allen Teilen des Reiches die ernsteste Wachsamkeit zur Pflicht machte. Es dürfte nicht wenige Arbeiterinnen und Arbeiter gegeben haben, die an die drohende Gefahr nicht so recht glauben wollten und der Meinung waren, die Besorgnisse des Genossen Leipart wären zum mindesten übertrieben. Aber schon einige Tage später stellte sich heraus, daß die Mahnungen und Hinweise Leiparts nur zu berechtigt waren. Preußischen Behörden ist es gelungen, einen groß angelegten Putschplan aufzudecken. An den Putschvorberreitungen sind bekannte Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens beteiligt. Ueber ihren allgemeinen Plan unterrichtet die folgende Veröffentlichung des Amlichen Preussischen Pressedienstes:

Die Tätigkeit der vaterländischen Verbände, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit wiederholt beschäftigte, wird, wie bereits seit einiger Zeit erkennbar ist, von einem Kreis politischer Persönlichkeiten nach außen unsichtbar geleitet. Die Durchsuchungen ergaben, daß dieser Kreis einen genauen Plan für die Herbeiführung der Diktatur festgelegt hat. Diese Diktatur sollte dadurch ermöglicht werden, daß nach dem kurz über lang zu erwartenden Rücktritt der gegenwärtigen Reichsregierung — gedacht war vor allem an die Fürstenenteignung — eine vom Reichspräsidenten ernannte Regierung von Außenheimern nach Ablehnung eines Vertrauensvotums den Reichstag auflöst und die Zeit bis zur Neuwahl zur Mobilisierung der vaterländischen Verbände im Rahmen der Reichswehr nützt. Sofern eine genügend starke Hausmacht bereit stand, beabsichtigte man, nach freiwilligem Rücktritt des Reichspräsidenten, an dessen Stelle verfassungsmäßig der Reichskanzler zu treten hätte, die Diktatur herbeizuführen. Das erste Manifest der Regierung sah die Aufhebung der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und der Länderverfassungen vor.

Man muß es den Herren Rechtsputschisten lassen, daß sie ihren Plan gut vorbereitet hatten. Die Männer der Putschregierung waren bereits ausgesucht, ein Aufmarschplan gegen die Reichshauptstadt Berlin lag ausgearbeitet vor. Zu alledem hatte man auch noch eine Notverordnung hergestellt, mit der man das deutsche Volk nach gelungenem Putsch beglücken wollte. Der Raum des „Tabak-Arbeiter“ gestattet es leider nicht, die vorgesehene Verordnung in vollem Wortlaut zu veröffentlichen. Wir müssen uns mit dem Abdruck weniger Auszüge begnügen, um zu zeigen, was aus der deutschen Republik und der deutschen Arbeiterbewegung geworden wäre, wenn die Rechtsputschisten ihre Absichten hätten verwirklichen können. Die charakteristischsten Bestimmungen lauten:

§ 1  
Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1383) und die nach dem 9. November 1918 erlassenen Verfassungen der Länder und aller kommunalen Verbände sind aufgehoben.

§ 2  
Der Inbegriff der Staatsgewalt, das Recht der Gesetzgebung, Verwaltung und Vollstreckung sowie die oberste Befehlsgewalt ist auf den Reichsverweser übergegangen, der sie nach Bedarf an nur ihm verantwortliche Amtsinhaber überträgt.

§ 3  
Alle auf Grund der in § 1 genannten Verfassungen gewählten parlamentarischen Körperschaften in Reich und Ländern einschließlich aller auf Wahlen beruhenden Vertretungskörperschaften in Provinzen, Bezirken, Kreisen, Gemeinden und Gemeindeverbänden sind aufgelöst.

§ 4  
Im Interesse des Allgemeinwohls wird die öffentliche Arbeitspflicht und die öffentliche Hilfspolizeidienstpflicht angeordnet.

Jeder Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts vom 16. bis zum 30. Lebensjahr ist zum öffentlichen Arbeitsdienst; jeder Deutsche männlichen Geschlechts vom 18. bis zum 45. Lebensjahr ist zum öffentlichen Hilfspolizeidienst verpflichtet.

§ 9  
Ueber das gesamte Reichsgebiet wird der Belagerungszustand verhängt, auf dessen Durchführungen die Bestimmungen des Preussischen Gesetzes vom 1. Juni 1851 (GS. 1851 S. 451 ff.) sinngemäß Anwendung finden. Für Bayern wird der Kriegszustand erklärt. Außer den in diesem Gesetz verfügten Beschränkungen sind bis auf weiteres Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechegeheimnis, Anordnung von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen, sowie Beschränkung des Eigentums außerhalb der gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 10  
Bis zum Erlasse besonderer Verordnungen ist den Landes- und Amtsverwesern die Ausführung des Belagerungszustandes übertragen. Die Amtsverweser haben insbesondere die zur Durchführung des Belagerungszustandes und zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Standgerichte sofort zu bestellen. Standgerichte sind nach dem freien Ermessen der Landes- und Amtsverweser in der erforderlichen Anzahl einzurichten.

Jedes Standgericht besteht aus drei unbescholtenen Personen männlichen Geschlechts, die über 30 Jahre alt sein müssen. Den Vorsitz führt ein aktiver oder in Ehren verabschiedeter Offizier oder eine rechtskundige Person. Der Angeeschuldigte hat das Recht, einen Beistand zu verlangen. Das Standgericht hat innerhalb 24 Stunden nach Ergreifung des Angeeschuldigten zu entscheiden. Das Urteil kann nur auf Todesstrafe oder Freisprechung lauten. Rechtsmittel finden nicht statt. Es ist durch Erschießen, im Falle ehrlöser Gefinnung durch Erhängen zu vollstrecken.

§ 11  
Bis auf weiteres ist die Pressefreiheit aufgehoben. Zeitungsunternehmungen und Unternehmungen von Druckerzeugnissen jeder Art, von denen nach ihrer bisherigen Betätigung anzunehmen ist, daß sie der Neuordnung der Dinge entgegenstehen, sind sofort zu schließen. Ihre Einrichtungen sind im Interesse der Allgemeinheit zu beschlagnahmen.

§ 12  
Das Vereins- und Versammlungsrecht ist bis auf weiteres aufgehoben. Alle Parteien und alle politischen Vereine, auch solche, die hinter anderen Zwecken politische verbergen, sind aufgelöst. Ihre Vermögen sind beschlagnahmt.

Alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind aufgelöst. Ihre Vermögen sind beschlagnahmt.

§ 13  
Jede Aussperrung seitens des Arbeitgebers und jede Einstellung der Arbeitnehmer wird mit dem Tode bestraft.

Wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mündlich, schriftlich oder durch Handlungen sonstiger Art zu Aussperrungen oder Arbeitseinstellungen auffordert, wird mit dem Tode bestraft.

Diese wenigen Auszüge aus der vorgesehenen Verordnung dürften vollaus genügen, um die Putschisten und ihre Pläne zu charakterisieren. Sie erbringen der Arbeiterschaft aufs neue den Beweis, daß die geschworenen Feinde der Republik auch die erbittertsten Gegner der Arbeiterbewegung sind. Ginge es nach ihrem Willen, dann gäbe es keine Pressefreiheit, kein Vereins- und kein Versammlungsrecht mehr; der Belagerungszustand würde verhängt, die allgemeine Arbeitsdienstpflicht eingeführt, alle Arbeiterorganisationen aufgelöst und jeder Streik mit dem Tode bestraft. Wenn die ertappten Putschisten sich jetzt überall als die verfolgten Unschuldslämmer hinstellen, die nicht fähig sind, auch nur ein Wässerchen zu trüben, so sollte die Arbeiterschaft sich durch ein solches Getue nicht einschlämmern lassen. Der Kapp- und der Hitlerputsch, die Ermordung Erzbergers und Rathenaus, die Fememorde und sonstigen Heldentaten rechtsgerichteter Kreise haben doch genügend gezeigt, was die deutsche Republik und die deutsche Arbeiterschaft von jener Seite zu erwarten hat. Deshalb möchten wir zum Schluß noch einmal an alle Kolleginnen und Kollegen die Aufforderung richten, wachsam zu bleiben und die Worte unseres Genossen Leipart zu beherzigen.

## Syndikus Dr. Roediger

Nach Möglichkeit haben wir es bisher vermieden, die leitenden und geschäftsführenden Personen von Unternehmerverbänden in der Tabakindustrie zum Gegenstand einer Erörterung im „Tabak-Arbeiter“ zu machen, weil uns sehr wohl bekannt ist, daß sie bei ihren Handlungen in den meisten Fällen an Beschlüsse ihrer Organisation gebunden sind. Mochte sich eine Kritik erforderlich, dann haben wir nicht die ausführende Person, sondern die von ihr vertretene Sache kritisiert. So soll es auch in Zukunft bleiben. Das schließt natürlich nicht aus, daß einmal Dinge vorkommen können, die es uns zur Pflicht machen, von der allgemeinen Regel abzuweichen.

Herr Dr. Roediger in Breslau, den das Schicksal zum Syndikus der Bezirksgruppe Schlesien des RDZ. gemacht hat, kann sich rühmen, uns zu einer Abweichung von der allgemeinen Regel Veranlassung gegeben zu haben. Eine außergewöhnliche Begabung befähigt ihn, in einer schwierigen Situation gerade immer das zu tun, was nach Lage der Sache am allerwertvollsten ist. Seine Sporen verdiente er sich im Oktober 1920 in Dresden, als es sich darum handelte, eine einheitliche Arbeitsordnung für alle Betriebe der deutschen Zigarrenindustrie zu schaffen. Mit beneidenswertem Geschick verstand er es damals, die sachlich schon vorhandenen und wirklich nicht geringen Meinungsverschiedenheiten über die Rechte der Betriebsräte durch „juristische“ Einwände — selbst gegen Vorschläge von Unternehmervertretern — noch zu vertiefen und so jede Verständigung unmöglich zu machen. Das Betriebsrätegesetz ist überhaupt keine Spezialität, das kennt er aus dem Effeff. Wer erinnert sich nicht noch seines Schreibens vom August vorigen Jahres, worin er die Breslauer Gauleitung unseres Verbandes darauf aufmerksam machte, „daß nach dem Betriebsrätegesetz zu Kampfmaßnahmen wie Streik nicht gegriffen werden soll, bevor nicht alle Instanzen erschöpft sind.“ Nun hat es zwar im Betriebsrätegesetz noch niemals eine Bestimmung mit einem derartigen Inhalt gegeben; aber daraus kann man keinen Vorwurf gegen Herrn Dr. Roediger herleiten, denn das ist nicht seine Schuld.

In neuerer Zeit ist es Herrn Dr. Roediger nun gelungen, seinem verblässenden Ruhme neuen Glanz zu verleihen. Er hat die höchst wunderbare Entdeckung gemacht, rückgängig gemachte Lohnabzüge seien Lohnerhöhungen und der Versuch eines Tarifbruches wäre nicht strafbar. Um den Nachweis zu führen, daß das kein schlechter Scherz ist, sind wir gezwungen, etwas näher auf die Sache einzugehen. Wie mancher andere Zigarrenfabrikant, so hatte auch die Firma C. F. Keil in Neumarkt (Schlesien) geglaubt, die ohnehin schon sehr knappen Verdienste der Tabakarbeiter noch weiter herabdrücken zu können, und kürzte bei vier Sorten Zigarren die Löhne. Sie hatte jedoch die Rechnung ohne den Zentralen Schlichtungsausschuß gemacht; denn der entschied, daß die früheren Löhne weiter zu zahlen und die zu wenig gezahlten Beträge vom 16. Januar an nachzuzahlen seien. Durch Verhandlungen mit dem Betriebsrat versuchte sie nun, diesen bei zwei Sorten zum Verzicht auf die durch Tarifvertrag festgelegte und durch Entscheidung des Zentralen Schlichtungsausschusses als richtig anerkannte Lohnhöhe zu bewegen. Sie mutete ihm sogar zu, ohne Mitteilung an die dortige Leitung unseres Verbandes mit ihr eine Vereinbarung zu treffen, wonach die Belegschaft mit dem Lohnabbau einverstanden sei. Außerdem richtete sie an den Regierungspräsidenten noch ein Gesuch um Genehmigung zur Betriebsstilllegung; aber nicht etwa, wie boshafte Menschen annehmen könnten, um die Arbeiterschaft ihren Wünschen gefügiger zu machen, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen. Alle diese Maßnahmen haben jedoch nicht vermocht, die Arbeiterschaft der Firma Keil in Neumarkt einzuschüchtern und zum Verzicht auf die ihr tariflich zustehenden Löhne zu bewegen.

Die Breslauer Gauleitung unseres Verbandes glaubte nun, daß Artikel XI Ziffer 2 des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung, wonach die vertragsschließenden Parteien sich verpflichten, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages und der Bezirkstarifverträge einzusetzen, auch in Schlesien Geltung habe. Sie wandte sich deshalb beschwerdeführend an den Syndikus der Bezirksgruppe Schlesien des RDZ., Herrn Dr. Roediger, in der Erwartung, daß dieser die von der Firma C. F. Keil in Neumarkt versuchten Verstöße und Umgehungen der tariflichen Abmachungen, so wie es im Reichstarifvertrag vorgeschrieben ist, nachdrücklich bekämpfen würde. Die nachstehende Antwort Dr. Roedigers gibt Aufschluß darüber, welche Auffassung er von den Pflichten eines Tarifkontrahenten hat. Auf ihre Beschwerde er-

hielt die Breslauer Gauleitung unseres Verbandes folgenden Schreiben Dr. Roedigers:

Ich habe auf Ihren Anruf hin gestern mit der Firma C. F. Keil, Neumarkt, eine eingehende Rücksprache gehabt und habe heute eine genaue schriftliche Schilderung der Vorgänge in Händen.

Nach diesen Informationen kann ich Ihre Beschwerde leider nicht als gerechtfertigt anerkennen. Die Firma C. F. Keil weigert sich zunächst in keiner Weise, die aus dem Urteil des Zentralen Schlichtungsausschusses sich ergebende Nachzahlung zu leisten. Sie wird die Nachzahlung nunmehr, nachdem die Rücksprache, die sie mit ihrem Betriebsrat gehabt hatte, das von ihr erwartete Resultat nicht herbeigeführt hat, sofort leisten. Im übrigen werden aber weder Sie noch ich die Firma hindern können, diejenigen ihr nach dem Gesetz zustehenden Wege zu beschreiten, welche die Rentabilität ihres Betriebes aufrechtzuhalten geeignet sind. Sie schreibt mir heute wie Anlage zeigt.

Ich möchte hierzu bemerken:

Wie außerordentlich schlecht unsere Firmen liegen, sollte Ihnen bekannt sein und ist Ihnen sicherlich auch bekannt. Ihnen ist bestimmt bekannt, daß wir alle in der gegenwärtigen Situation nicht in der Lage sind, auch nur die geringsten Preiserhöhungen unserer Fabrikate durchzuführen, ohne den ohnehin schon geringen Konsum herabzudrücken. Durch die von Ihnen für vier Sorten der Firma Keil hervorgerufenen Lohnerhöhung würde die Firma Keil fraglos zu einer Erhöhung des Preises für diese Zigarren genötigt werden. Wenn dies vielleicht in besseren Zeiten erträglich ist, so verbietet es sich doch bestimmt in den gegenwärtigen. Weder wir, noch Sie, noch der Staat, kann die Firma zwingen, unter diesen Umständen diese besagten Sorten weiter zu fabrizieren, und wenn sie diese Sorten infolgedessen eingehen lassen muß und deshalb weniger Arbeiter beschäftigen kann als vorher, so können wir das nicht hindern. Es wird Ihnen unmöglich sein, jemals den Nachweis zu führen, daß die Firma bei der ganzen Sache aus bösem Willen handelt und weist die Firma diesen Vorwurf nachdrücklichst zurück.

Was der Vorwurf eines Tarifbruches anlangt, so könnte man in der Besprechung mit dem Betriebsrat den Versuch zu einem solchen allerdings erbliden, aber doch nur den Versuch, und obendrein den Versuch in guter Absicht und aus Gründen wirtschaftlicher Notwendigkeit. Wir können aber von diesen Motiven vollkommen absehen. Ein Versuch ist ja im allgemeinen noch nicht strafbar, sondern selbst nach dem deutschen Strafgesetzbuch, also im Strafrecht, nur bei ganz besonders schwerwiegenden Verbrechen.

Ergebenst

gez.: Dr. Roediger.

Das ist Syndikus Dr. Roediger, wie er lebt und lebt. Noch spätere Generationen werden ihre Freude haben, wenn sie lesen, daß die Breslauer Gauleitung unseres Verbandes Lohnerhöhungen hervorgerufen habe, als sie auf die Zahlung tariflicher Löhne drang. Wem treten nicht Tränen der Rührung in die Augen, wenn er liest, daß der Syndikus eines Tarifkontrahenten von dem Versuch eines Tarifbruchs in guter Absicht schreibt? Doch was sollen wir noch weitere Bemerkungen machen. Die Antwort Dr. Roedigers spricht für sich selbst, für ihren Verfasser und für die guten Absichten der Firma C. F. Keil in Neumarkt. Der schlesischen Tabakarbeiterchaft sollte dieser Vorgang jedoch eine Mahnung sein, noch mehr als bisher für die Stärkung und Ausbreitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Sorge zu tragen.

## Luthers Erbe

Die deutsche Wirtschaftspolitik ist in den letzten Jahren ganz entschieden von dem gewesenen Reichskanzler Dr. Luther beeinflusst worden. Dieser Einfluß ist aber ein höchst unglücklicher gewesen und der Zustand in unserer Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt beweist, was an Luthers Wirtschaftspolitik war. Es wird vieler Mühe bedürfen, die Schäden, die die wirtschaftspolitische Tätigkeit Luthers hinterlassen hat, einigermaßen auszugleichen.

Der Beginn der wirtschaftspolitischen Tätigkeit Luthers fällt mit der Schaffung der stabilisierten Mark zusammen. Als die Rentenmark bzw. die neue Reichsmark entstand, merkte man bald, daß man den Aufbau der deutschen Wirtschaft nicht allein mit währungstechnischen Mitteln vollziehen konnte. Wir hatten einen riesigen Produktionsapparat, der mehr leistete, als der Verbrauch anforderte. Dazu kam noch, daß die Aufnahmefähigkeit des Verbrauchs infolge des niedrigen Lohnstandes durchaus gedrückt war. Unsere industrielle Leistungsfähigkeit stand in keinem gesunden Verhältnis zum Verbrauch. Es kam also darauf an, die Konsumkraft der Bevölkerung systematisch zu heben. Man mußte eine ausgesprochene Konsumumentenpolitik treiben, die aber beste Produktionspolitik werden mußte, weil sie für die nicht vollbeschäftigte Warenproduktion den nötigen Absatzmarkt schuf.

Dr. Luther standen zwei Wege zur Verfügung. Er konnte entweder die Arbeitslöhne erhöhen oder die Warenpreise senken. Der erste Weg wäre der richtige gewesen, denn er war geeignet, unmittelbar die Kaufkraft zu steigern. Auch war die Lohnerhöhung zweifellos ein Zwang für das deutsche Unter-

nehmertum, sich auf die neuen Verhältnisse, technisch und auch wirtschaftlich, einzustellen. Die sogenannte Vereinigungskrise hätte sich auf Grund höherer Löhne in einem wesentlich schnelleren Tempo vollzogen. Man hätte die allgemeine Wirtschaftskrise, in der wir heute noch hoffnungslos stecken, ganz bedeutend abgekürzt. Luther war aber, besonders auf wirtschaftspolitischen Gebiet der junge Mann des deutschen Unternehmertums. Ihr Wille war ihm Befehl, und sein Einfluß auf die deutsche Wirtschaftspolitik ist zu guter Letzt der Einfluß der deutschen Unternehmer. Diese aber haben bis heute noch nicht die volkswirtschaftliche Bedeutung angemessener Löhne für den Aufbau unserer Wirtschaft und für die Beendigung der Absatzkrise eingesehen. Es spricht geradezu Bände, wenn das deutsche Unternehmertum sich heute mit Plänen der Lohnreduktion und der Lohniktate trägt. Es ist kein Wunder, daß Luther im Interesse höherer und höchster Unternehmerrgewinne sich einer gerechten Anpassung des Lohnes an die Teuerung, der Kaufkraft an die Leistungsfähigkeit der Produktion entgegensezte. Er trat allen Bestrebungen nach einer Erhöhung der Löhne entgegen und unterstützte alle Beginnen, die auf Lohnverschlechterung hinausliefen. Damit beging er einen nicht wieder gutzumachenden wirtschaftspolitischen Fehler. Diese Erkenntnis ist heute allgemein. Auch ohne die Flaggenfrage war es die höchste Zeit, daß sich der ehemalige Oberbürgermeister von Essen mit dem Gedanken vertraut machte, das Kanzlerpalais zu verlassen.

Wenn Dr. Luther wirtschaftspolitisch den einen Weg zur Ueberwindung der Krise, die Lohnerhöhung, nicht ging, versagte er aber auch nach der Seite der Preisermäßigung hin. Die Preisabbauaktion wurde im Hochsommer 1925, gerade nachdem die neue Zollgesetzgebung sich nach der Richtung einer unheilvollen Preissteigerung auswirkte, mit großem Tamtam ins Werk gesetzt. Es gab auch gläubige Gemüter, die vieles von diesen Preissenkungen erwarteten, und zweifellos war die Regierung in der Lage, in ihrem Kampf gegen Preiskartelle und die Preisübersezung gewisse Erfolge zu erzielen. Die ganze Preisabbauaktion wurde aber nicht mit dem nötigen Ernst geführt. Ihr fehlte die erforderliche Kraft. Wo die Wirtschaftsbürokratie ernstlich gegen den Wucher vorgehen wollte, fielen ihr die Männer des Reichskabinetts und die sogenannten hinter dem Reichskabinet stehenden Wirtschaftsführer vom Reichsverband der Deutschen Industrie in die Arme. So wurde aus der ganzen Preisabbauaktion nichts.

Trotzdem besaß der Reichskanzler immer noch die Stirn, auf die Erfolge seiner Preissenkung hinzuweisen. Gelegentlich der Tagung des Industrie- und Handelstags mühte er sich damit ab, an Hand der Fleischpreise einen Erfolg seiner Preissenkung zu konstruieren. Mit Staunen hat man im Lande davon Kenntnis genommen, da man von einer Preissenkung für Fleisch nicht das geringste gemerkt hat. Die Entwicklung der Vieh- und Fleischpreise in Mark ging wie folgt vor sich:

	April 1918	März 1926	April 1928
Ochsen 50 kg Erzeugerpreis . . . . .	41,54	85,65	89,09
Schweine 50 kg Erzeugerpreis . . . . .	44,44	68,42	60,51
Rindfleisch ½ kg Kleinhandelspreis . . . . .	0,96	1,085	1,122
Schweinefleisch ½ kg Kleinhandelspreis . . . . .	0,785	1,298	1,326

Danach sind die Preise für Schweine zurückgegangen. Der Verbraucher hat aber davon nichts gemerkt, denn die Kleinhandelspreise, die Preise für Schweinefleisch sind trotz der zurückgehenden Schweinepreise kräftig gestiegen; sehr wahrscheinlich deshalb, weil der Preis für Rindfleisch sich lustig mit den steigenden Ochsenpreisen nach oben entwickelt. Wir bezweifeln nicht, wie sich der Reichskanzler vor den Industrie- und Handelstag stellen und von gesunkenen Fleischpreisen reden konnte. Wenn man dazu noch bedenkt, daß infolge der Roggenvalorisationsbestrebungen sich der Roggenpreis ganz bedeutend gesteigert hat, erweist sich die ganze Luthersche Preisabbauaktion als vollendetes Fiasko. Der Zentner Roggen wurde im April 1913 mit 8,22 M bezahlt. Er kostete im März 1926 nur 7,77 M. Infolge der Roggenvalorisation ist der Preis im April 1926 auf 8,77 M gestiegen. Wir werden die Folgen bald zu spüren bekommen, denn die Brotpreise zeigen höchst bedenkliche Neigung, sich den übersteigerten Roggenpreisen anzupassen.

Gerade diese Entwicklung ist typisch für Herrn Luther und seine Wirtschaftspolitik. Er war der Zauberkünstler, der zwei Jahre lang dem deutschen Volke etwas vorgemacht hat das

nicht ist und nicht sein sollte, nämlich seine berühmte Preisabbauaktion. Sie war ein Bluff, und nachdem sich dieser Bluff herausgestellt hat, nachdem sich seine Schäden in unserer Wirtschaft zeigen, ist es nur recht und billig, daß Luther gegangen ist. Aber für immer!

## Tabakgewerbliches

### Änderung der Zigarettensteuersätze

Bei der Schaffung des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August vorigen Jahres wurde die Zigarette außer mit der schon bestehenden Banderolensteuer in Höhe von 40 Prozent des Kleinverkaufspreises auch noch mit einer Materialsteuer in Höhe von 250 Reichsmark für den Doppelzentner Rohtabak belastet. Daneben wurde der Reichsrats und des Steuerausschusses des Reichstags in dem Verhältnis der steuerlichen Belastung der Zigaretten durch Banderolensteuer und Materialsteuer Änderungen eintreten zu lassen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht und mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 die Banderolensteuer auf 20 Prozent des Kleinverkaufspreises und die Materialsteuer auf 900 Reichsmark für den Doppelzentner Rohtabak festgesetzt. Durch diese Regelung, die frühestens mit Wirkung vom 1. April 1926 geändert werden durfte, wurden die Zigaretten in den niedrigen Preislagen noch mehr als vordem belastet, während die Zigaretten in den höheren Preislagen eine Entlastung erfuhren. Dazu kam noch, daß durch die Ausführungsvorschriften des Reichsfinanzministers zur Materialsteuer die Produktionsmöglichkeiten in der Zigarettenindustrie außerordentlich erschwert wurden. Die Folgen der unsozialen Verteilung der Lasten und der Praxis des Reichsfinanzministeriums brauchen wir den Leserninnen und Lesern dieses Blattes nicht erst im einzelnen zu schildern; sie haben sie zum Teil am eigenen Leibe erfahren und außerdem sprechen die Ergebnisse der Erhebungen unseres Verbandes über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie leider eine nur allzu deutliche Sprache.

Unter solchen Umständen versteht es sich von selbst, daß alle an einer Gesundung der Zigarettenindustrie interessierten Kreise ihr möglichstes taten, um das Reichsfinanzministerium zu einer Erleichterung der auf der Zigarette ruhenden Lasten zu bewegen. Wie wir nun feststellen können, sind die verschiedenartigen Bemühungen in dieser Richtung nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Am 14. Mai stimmte der Reichsrat einer zweiten Verordnung des Reichsministers der Finanzen über die steuerliche Belastung der Zigaretten zu, wonach vom 1. Juni 1926 an die Banderolensteuer von 20 auf 30 Prozent des Kleinverkaufspreises erhöht und die Materialsteuer von 900 auf 400 Reichsmark für den Doppelzentner Rohtabak ermäßigt werden soll. Für die am 1. Juni in Zigarettenherstellungsbetrieben vorhandenen Bestände an Zigarettentabak und Zigaretten soll eine Vergütung von 500 Reichsmark für den Doppelzentner gewährt werden. Stimmt nun auch noch der Steuerausschuß des Reichstags dieser Verordnung zu, so tritt die skizzierte Verordnung am 1. Juni in Kraft und mit ihr eine Steuerermäßigung für die billigeren Zigaretten und eine Steuererhöhung für die teureren Zigaretten. Ist die in Aussicht genommene Verordnung auch nicht als ideal zu betrachten — dazu wäre eine wesentliche Erleichterung der auf der Zigarette ruhenden Lasten erforderlich, zu der der Kommissar für die verpfändeten Einnahmen wohl kaum seine Zustimmung erteilen dürfte —, so ist sie doch sozial gerechter und dem Massenkonsum förderlicher als die bisherige.

Im Reichsrat hat als einziger der Vertreter Bremens gegen die beantragte Verordnung gestimmt und seine ablehnende Stellungnahme damit begründet, daß durch die vorgesehene Art der Besteuerung der Zigaretten das steuerliche Verhältnis zwischen Zigaretten, Zigarren und Rauchtabak zum Nachteil der Zigarren und des Rauchtabaks geändert werde. Es ist sicher nicht unsere Absicht, irgend jemand zu nahe zu treten, wenn wir die Vermutung aussprechen, daß aus dem Munde des Vertreters von Bremen der Deutsche Tabakverein gesprochen hat; denn die Begründung des Bremer Vertreters ist Fleisch von seinem Fleisch und Wein von seinem Wein. Seine einzige Sorge war von jeher, daß die Zigarette bei irgendeiner Steuerregelung zu gut wegkommen könnte. Nun soll ohne weiteres zugegeben werden, daß die Richtigkeit der Ausführungen des Bremer Vertreters im Reichsrat, wenigstens soweit die steuerliche Belastung der Zigaretten in den niedrigen Preislagen in Betracht kommt, nicht bestritten werden kann. Wir bestreiten aber, daß das ein Grund sei, gegen die beantragte Verordnung zu stimmen. Man sollte sich doch endlich von dem Wahne freimachen, daß die ganze Welt Zigarren oder Zigaretten

rauchen würde, wenn die der Zigarette aufgebürdete Last noch schwerer wäre. Von einer Mehrbelastung der Zigarette hätten Zigarre und Rauchtobak keinen Vorteil und von der vorgesehenen Entlastung haben sie keinen Nachteil. Ebenso würden die Dinge für die Zigarette liegen, wenn etwa die der Zigarre oder dem Rauchtobak auferlegten Lasten vermehrt oder verringert werden sollten. Was der Zigarrenindustrie und dem Rauchtobakgewerbe not tut, ist — neben anderen Dingen — eine Herabsetzung der auf ihren Erzeugnissen ruhenden Zoll- und Steuerlasten. Eine solche Herabsetzung wird aber niemals zu erreichen sein, wenn man gegen jede, ganz gleich wie geartete Ermäßigung der Zigarettensteuer Sturm läßt. Bisher ist es doch immer nur das Reichsfinanzministerium gewesen, das aus dem Gegeneinanderrennen der verschiedenen Unternehmergruppen des Tabakgewerbes Nutzen gezogen hat, während die Tabakarbeiter die Folgen dieser Sorte von Zoll- und Steuerpolitik durch lange Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ausbaden mußten.

Es war einmal notwendig, der Rake die Schelle umzuhängen und mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß keinem Zweige der Tabakindustrie damit gedient ist, wenn man bei der Abstimmung über Steuererleichterungen für einen Zweig der Tabakindustrie so handelt, wie es der Bremer Vertreter im Reichsrat getan hat. Richtiger wäre es doch gewesen, der Steuerermäßigung für die Zigaretten in den niedrigen Preislagen zuzustimmen und dann mit allem Nachdruck zu versuchen, auch für die anderen Zweige der Tabakindustrie Erleichterungen zu bekommen. Nur so wird es möglich sein, nach und nach einen Abbau der unerträglich hohen Zoll- und Steuerlasten auf Tabak und Tabakfabrikate zu erreichen.

### Artikel III in Württemberg

Nachdem durch die zuständige weidberger Gauleitung die letzten Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt waren, hat nicht allein das Bezirksarbeitsamt Heilbronn die Kurzarbeiterunterstützung rückwirkend vom 9. November 1925 zur Auszahlung gebracht, sondern auch das Arbeitsamt Mühlacker. Noch in letzter Stunde hatte das Arbeitsamt Mühlacker erneut ein Gutachten vom Hauptzollamt Ludwigsburg eingeholt, das wieder ungünstig für die Arbeiter, ja, ausiel. Am 19. April wandte sich die Gauleitung beschwerdeführend an das württembergische Arbeitsministerium, damit endlich den Tabakarbeitern in Mühlacker und Sternenfels ihr Recht werde. Der nun volle Erfolg beweist, daß man die Gutachten der Zollämter nicht mehr aufrechterhalten konnte. Jeder, der einigermaßen die Auswirkungen einer Tabaksteuer kennt, mußte sich beim Durchlesen dieser Gutachten sagen, daß die Zollämter die ungeeignetsten Instanzen sind, über derartige Fragen sachmännisch urteilen zu können. Sehr bedauerlich ist, daß die Tabakarbeiter dabei die Leidtragenden waren, weil sie so spät in den Genuß ihrer Unterstützung kamen. Es muß auch hier gesagt werden, daß einige Firmen an dieser Verzögerung nicht unschuldig sind, weil die Fragebogen so spät und mangelhaft ausgefüllt den Behörden übermittelt wurden. Hier müssen die Betriebsräte sich auch etwas mehr umsehen, damit in Zukunft derartige Sachen nicht wieder vorkommen.

Für die Tabakarbeiter in Württemberg steht fest, daß ohne den Deutschen Tabakarbeiter-Verband diese Erfolge nicht gezeitigt worden wären. Es muß nun unsere Aufgabe sein, in allen Orten und Betrieben den letzten Tabakarbeiter für unseren Verband heranzuholen, damit unser Existenzkampf erfolgreicher gestaltet werden kann.

### Aus den Gauen und Zahlstellen

**Bemga.** Am 16. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Auch aus Brake und Sonneborn waren Mitglieder erschienen. Ueber die Erwerbslosenunterstützung der Tabakarbeiter in Lippe sprach Gauleiter Schlüter. Derselbe konnte berichten, daß endlich ein Erfolg der Bemühungen und Verhandlungen bei der Lippschen Regierung zu verzeichnen sei und nunmehr die Erwerbslosigkeit der Tabakarbeiter als Folge der Tabakzollerhöhung anerkannt werde. Redner gibt dann einen Ueberblick über die Kämpfe um die Tabakarbeiterunterstützung. Der Leiter des Arbeitsnachweises, der anwesend war, bestätigt, daß die Lippsche Regierung Anweisung zur Zahlung der Unterstützungen gegeben habe und die Nachzahlung baldmöglichst erfolgen solle. Sodann fand die Ueberreichung von Diplomen statt an die Kollegin Dubbert, die 36 Jahre und an den Kollegen August Beha, der 26 Jahre dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband angehört.

**Briefkasten.** Der Generalstreik in England ist abgebrochen worden. Ueber seinen Verlauf, seinen Abbruch und sein Ergebnis werden wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ausführlich berichten. Mannheim 5. 4.

## Verbandsteil

Am 22. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

2. Mai. Lübbede 341,35.
4. Leipzig 96,—.
7. Helmshausen 14,40. Langenblelau 50,—. Ufm 100,—.
8. Jastrów 200,—. Mühlhausen 100,—. Ansbach 100,—. Hildorf 15,—. Pajewalk 15,—.
10. Guben 14,72. Grevesmühlen 30,—. Altenburg 150,—. Hannover 90,—. Brotterode 1000,—. Schötmar 50,—. Elbing 1500,—. Ronneburg 18,46. Schutterzell 10,—.
11. Schwenningdorf 32,20. Leopoldshöhe 8,80. Bustedt 20,—. Berlin 1000,—. Speyer 150,—. Mühlacker 95,—. Goldberg 75,—. Solten 50,—.
12. Grimma 50,—.
14. Bremen 350,—. Baden-Baden 400,—. Dresden 300,—. Oldenburg 50,—. Köln 500,—.
15. Hamburg 300,—. Freiburg 35,—.
16. Ikehoe 52,—.

Bremen, den 18. Mai 1926.

J. Krohn.

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch (S? Nr. ?) Elisabeth Freudenthal, geb. 1. 4. 1904 in Breckenheim, eingetr. am 15. 1. 1925. (143/35. 26.)
- Mitgliedsbuch S IV 35 106, Betty Pfeffer, geb. 1. 12. 1890 in Freising, eingetr. am 26. 7. 1924. (146/36. 26.)

Zur Beachtung!

Bei der Meldung verloren gegangener Mitgliedsbücher ist die Serie und Buchnummer, die Anzahl der geleisteten Beiträge, Beitragsklasse und wieviel das Mitglied in seinem Mitgliedsjahr Unterstützung erhoben hat, anzugeben.

## Gestorben sind:

- Am 3. Mai die Kollegin Lena Frauenknecht, 23 Jahre alt (Zahlstelle München).
- Am 9. Mai der Zigarrenarbeiter Heinrich Sellmich, 49 Jahre alt (Zahlstelle Holzhausen, Kr. Lübbede).
- Am 13. Mai der Zigarrenarbeiter Franz Meyer, 74 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
- Am 13. Mai der Zigarrenarbeiter Wilh. Indiestein, 70 Jahre alt (Zahlstelle Werther).
- Am 14. Mai der Arbeitersekretär Albert Schulz, 65 Jahre alt (Zahlstelle Bielefeld).
- Am 17. Mai der Zigarrenarbeiter Erik Schlüter, 69 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!

## Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen, Sie entscheiden sich sicher für diesel

Besondere Vorteile

- / Offene Bauart / Leichtester Anschlag / Geräuschloser Wagenrücklauf /
- / Zwangsweise Großbuchstabenperre /
- / Ueberall Vertretungen, daher Vorführung jederzeit möglich /

## Maschinenfabrik Kappel A.-G.

Chemnitz - Kappel / Begr. 1860

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene O.-M. 3,—, halbweiße O.-M. 4,—, weiße O.-M. 5,—, bessere O.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße O.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte O.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupffedern O.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte O.-M. 10,—. Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

## Substanz und Kaufkraft

(Der Umfang der Lohnkürzungen)

Die deutschen Erwerbsgesellschaften haben für das Geschäftsjahr 1925 im allgemeinen überraschend gute Abschlüsse aufzuweisen. Fast in allen Fällen konnte der Rohertrag der Betriebe gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem Jahre 1914 ganz bedeutend gesteigert werden. Hand in Hand damit ging eine Senkung der Generalunkosten. Der so erzielte höhere Reingewinn gestattet vielen Aktiengesellschaften, eine recht ansehnliche Dividende auszuschütten, die vielfach über 12 Prozent hinausgeht. Dividenden in Höhe von 15 bis 18 Prozent sind z. B. in der Brauerei- und Textilindustrie und im Braunkohlenbergbau keine Seltenheit. Auch da, wo die Geschäftsabschlüsse buhmäßig Verluste aufweisen, sind diese durchweg auf Grund der Abschreibungen entstanden. Das trifft z. B. auf die Firma Krupp-Essen zu, deren viel erörterter 15-Millionen-Mark-Verlust im Jahre 1925 einzig und allein auf Abschreibungen zurückzuführen ist. Sicherlich gibt es auch Abschlüsse, die wirkliche Verluste aufweisen. Es sind Fälle bekanntgeworden, die von einem Verlust eines nicht unerheblichen Teiles des Aktienkapitals zu berichten wissen. Diese Entwicklung ist aber dahin zu bewerten, daß die in Frage kommenden Betriebe sofort nach der Umstellung auf Goldmark und nach der Inflation mit einer zu großen und vor allen Dingen unrentablen Substanz arbeiteten. Die Substanz stand nicht im gesunden Verhältnis zu dem Ertrag des Unternehmens. Der Kapitalverlust, der eine abermalige Zusammenlegung des Aktienkapitals notwendig macht, ist also auf die Belastung des Betriebs mit unrentabler Substanz, nicht aber auf den Geschäftsgang selbst zurückzuführen. So war das Jahr 1925 im großen und ganzen ein segensreiches für die deutschen Unternehmer, Aufsichtsräte und Aktionäre.

Sieht man die Geschäftsabschlüsse für 1925 durch, so fällt vor allem folgendes auf: Es sind überall sehr starke Abschreibungen vorgenommen worden. Dazu treten fast überall ganz erhebliche Rückstellungen. Diese Entwicklung bedeutet einerseits eine Vermehrung der sogenannten Eigenmittel unserer Aktiengesellschaften, andererseits eine Steigerung der Anlagewerte. Gerade die Tendenz, die Anlagewerte zu steigern, tritt besonders in den Vordergrund. Fast in jeder Bilanz für das Jahr 1925 ist eine ganz erhebliche Vermehrung der Anlagen gegenüber der Goldmarkbilanz festzustellen. Es ist anzunehmen, daß sich die Anlagen in viel größerem Ausmaß vermehrt haben als die Bilanzen ergeben, da bei vielen Firmen die Neuananschaffungskosten für Maschinen, Transportanlagen usw. aus den allgemeinen Unkosten bestritten worden sind, wodurch sich das bei vielen Firmen festzustellende starke Anwachsen der sogenannten Generalunkosten erklären dürfte.

Die Neigung, eine Vermehrung bzw. Verbesserung der Anlagen vorzunehmen, ist durch den im Gang befindlichen Rationalisierungsprozeß begründet. Jede Krise zwingt den Privatunternehmer zu einer Verbesserung seines Betriebes, um sich auf dem Weltmarkt und auch auf dem Binnenmarkt behaupten zu können. In die Wirtschaftskrise 1925/26 fiel aber der Umstellungsprozeß der deutschen Produktion. Vor allen Dingen ergab sich für die Betriebe die Notwendigkeit der Einführung neuer Arbeitsmethoden (Fließarbeit). Diese Einführung bedingte nicht nur bestimmte Veränderungen im Fertigungsprozeß, sondern auch die Anlage von Transportvorrichtungen für die fließende Fertigung und weiter die vermehrte Anschaffung von Werkzeugmaschinen. An und für sich bedeutet das eine Konsolidierung, eine innere Kräftigung und Stärkung unserer Betriebe, die in ihrer Auswirkung der gesamten Wirtschaft und der Gesamtheit zugute kommen muß.

Entscheidend für die ganze Frage ist, wann und ob diese Auswirkungen bald eintreten. Der modern eingerichtete Betrieb kann und muß unrentabel arbeiten, wenn die in ihm erzeugten Waren keinen Absatz finden. Für die gegenwärtige Situation ist wohl festzustellen, daß unsere Erwerbsgesellschaften ihre Leistungsfähigkeit auf Grund der vorgenommenen technischen Verbesserung stark gesteigert haben; jedoch ist mit der Steigerung der Leistung, der Mehrproduktion, keine Verbilligung der Produktion eingetreten. Die Zusammenhänge werden wohl am besten durch das Schicksal der Lutherschen Preisabbaubank gekennzeichnet. Das Programm des Reichskanzlers Luthers, auf eine Senkung der Warenpreise hinzuwirken, sollte

der gegebene Weg zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise durch Stärkung der Kaufkraft sein, das auch die Durchführung des Rationalisierungsprogramms in weitestem Umfange ermöglicht hätte. Nachdem sich das Preisabbauprogramm der Regierung aber als bloßer Bluff erwiesen hat, mußten naturgemäß eine Verschärfung der Krise und Hemmungen im Rationalisierungsprozeß eintreten. In dieses Kapitel fällt vorläufig die Steigerung der Anlagewerte, von denen die Bilanzen unserer Erwerbsgesellschaften zu berichten wissen. Sie stellen eine Steigerung unserer Leistungsfähigkeit und unserer Produktion dar, ohne daß für diese Mehrerzeugung an Waren der notwendige Markt vorhanden ist. Das Ergebnis ist die gespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Die Wirtschaftspolitik des gewesenen Kabinetts Luther befand sich im Schlepptau des deutschen Unternehmertums und zwar des rückständigsten Teils des deutschen Unternehmertums. Man erkennt aber dabei, daß das heute kaum mehr anzuzweifelnde Schicksal dieser Wirtschaftspolitik, die früher oder später in Katastrophe und Zusammenbruch enden muß, zugleich das Schicksal unserer Erwerbsgesellschaften sein wird. Man hat die gegenwärtige Wirtschaftskrise des öfteren als Rationalisierungskrise bezeichnet und hat damit gemeint, daß der fehlende Absatz die ganze vorgenommene Rationalisierungsarbeit wertlos gemacht hat. In Wirklichkeit hat man auch in den deutschen Erwerbsgesellschaften Millionen in die technische Umstellungsarbeit gesteckt, die heute, da mit dem verringerten Warenabsatz auch die Rentabilität wegfällt, einen nicht unbedeutlichen Kapitalverlust bedeutet. So sind die vermehrten Anlagewerte, wie sie aus den Bilanzen der deutschen Erwerbsgesellschaften hervorgehen, zu betrachten.

Das deutsche Unternehmertum, das sich anscheinend hoffnungslos auf eine künstliche Beengung des Warenabsatzmarktes infolge der Politik übersehter Preise verbißen hat, muß, wenn es die in die Steigerung der Anlagewerte hineingesteckten Millionen in den nächsten Jahren nicht als glatten Verlust buchen will, zu einer vollen Verwertung der neuen Anlagen kommen. Das geht aber nur durch eine Erweiterung des Binnenmarktes auf Grund angemessener Löhne. Die Stärkung der Kaufkraft ist für das deutsche Unternehmertum, volkswirtschaftlich gesehen, das einzige Mittel der Selbstrettung. Von dieser Erkenntnis scheint man aber im Unternehmerlager noch sehr weit entfernt zu sein. Jedenfalls wiegt man sich heute noch in der trügerischen Hoffnung, durch Lohnkürzungen die Situation retten zu können. Da man andererseits aber den übersehten Preisstand behaupten will, bedeutet die allgemeine Lohnkürzung nichts anderes als eine neue Schwächung der Kaufkraft. Das größte Aktivum der deutschen Wirtschaft ist die Kaufkraft der Millionenbevölkerung in Deutschland. Treibt man mit ihm auf Grund unzureichender Löhne und übersehter Preise Raubbau, so schaufelt man sich selbst das Grab.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die Gelüste des deutschen Unternehmertums nach Lohnkürzungsedikten zu bewerten.

## Die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz

Der vom Rat des Völkerbundes berufene Ausschuß zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hat in der Zeit vom 26. April bis 2. Mai in Genf seine ersten Arbeiten in Angriff genommen. Dieser „vorbereitende Ausschuß“ von 36 Mitgliedern, Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftspraktiker aus fast allen Ländern, hatte keine leichte Aufgabe. Er sollte die Ursachen der weltwirtschaftlichen allgemeinen Schwierigkeiten erforschen, sie klarstellen, nach Mitteln und Wegen zur Besserung suchen und eine entsprechende Tagesordnung für die Weltwirtschaftskonferenz festsetzen.

Der Völkerbundsrat hat sich zwar die Entscheidung über die endgültige Tagesordnung vorbehalten, aber er ließ dem vorbereitenden Ausschuß in seinen Arbeiten völlig freie Hand. Er hatte dem vorbereitenden Ausschuß zweckmäßigerweise keine Richtlinien gegeben. So stand der Ausschuß völlig unabhängig vor einer Anzahl größter weltwirtschaftlicher Probleme.

Ein so zusammengesetztes Gremium wie dieser Ausschuß, in dem fast alle europäischen Länder, ferner Japan, Indien, Nordamerika und Brasilien vertreten waren, mußte sich selbstverständlich zu allererst durch eine allgemeine weltwirtschaftliche

Ausprache die Grundlagen für seine Arbeiten schaffen. Er tat dies in den ersten beiden Tagen. Um hierbei die vom Standpunkte der Arbeiterschaft geltend zu machenden Fragen aufzuzeigen, hatten die vom Internationalen Arbeitsamt vorgeschlagenen Ausschußmitglieder, deren Zahl vom Völkerbundsrat leider nur gering bemessen war, von sich aus im engeren Kreise an der Feststellung und Untersuchung der weltwirtschaftlichen Probleme gearbeitet. Die Ausschußmitglieder waren vom Völkerbundsrat nicht in der Eigenschaft als Vertreter irgendeines Wirtschaftszweiges oder irgendeiner Wirtschaftsgruppe, sondern unabhängig hiervon als Privatpersonen berufen worden. Aber diejenigen unter ihnen, die aus den Arbeiterorganisationen kamen, haben in gemeinsamer vorausgegangener Arbeit ein vollständiges Programm aufgestellt, in dem das Fragengebiet, das ihrer Ueberzeugung nach einer vernunftgemäßen Ordnung bedarf, scharf umrissen worden ist. Bei Aufstellung ihres Programms war der Gedanke leitend, durch Aufzeichnung des weltwirtschaftlichen Krankheitsherdes an seiner Beseitigung und dadurch am Werke des Friedens und an der Schaffung einer höheren Lebenshaltung der Werktätigen zu arbeiten.

Das Programm, das wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 19 veröffentlichten, wurde im Namen der obengenannten Ausschußmitglieder im Verlaufe der großen weltwirtschaftlichen Aussprache von Jouhaug begründet. Er sagte, es sei das erstmal, daß sich ein so auserwählter Kreis von Vertretern der Wirtschaft aus aller Welt zusammengefunden hätte. Die Weltwirtschaft kranke in allen Gliedern. Der Gedanke der nationalen Wirtschaft müsse dem internationalen Wirtschaftsgedanken Raum machen. Er und die übrigen Befürworter des Programms gäben sich keiner Täuschung über die Erfolgsmöglichkeiten der Weltwirtschaftskonferenz hin. Aber die Wirtschaft könne nur durch internationale Regelung wieder gesunden. An der Spitze aller Arbeiten müsse die Stabilisierung der Währung in allen Ländern stehen. Ohne feste Währungen bleibe jedes Bemühen nach weltwirtschaftlichem Wiederaufbau unzulängliches Stückwerk. Anzuschließen an die Stabilisierung der Währungen habe sich die planvolle Verteilung der Nahrungsmittel und Rohstoffe unter den Völkern. Aber das Uebel aller Uebel in der privatkapitalistischen Wirtschaft sei die schutzzöllnerische Handelspolitik der einzelnen Staaten. Europa müsse zusammengehen, müsse sich wirtschaftlich vereinigen und dann mit der übrigen Welt wirtschafts- und handelspolitische Verständigung pflegen.

Mit diesen Darlegungen hatte Jouhaug, der gleich zuerst sprach, das Aufgabengebiet des vorbereitenden Ausschusses im großen und ganzen vorgezeichnet. Im Verlaufe der zweitägigen allgemeinen Aussprache trat die Mehrheit des Ausschusses für eine im Sinne obigen Programms umfassende Tagesordnung der Weltwirtschaftskonferenz ein. Nur die Franzosen Serruns und Peyerimhoff wandten sich zunächst gegen eine so umfassende Tagesordnung. Sie meinten, zu ihrer Erledigung bedürfe es einer so großen Zahl von Sitzungen, die an astronomische Zahlen heranreichten. Dieser ersten Wirtschaftskonferenz

geleime es, sich zu bescheiden wie ein junges Mädchen, das erstmals allein und frei in die Öffentlichkeit geht. Zwei Fragen nur, Handelspolitik und internationale Kartellierung, sollten ihrer Ansicht nach auf die Tagesordnung gestellt werden. Ganz besonders aber solle das Währungsproblem ausgeschieden werden.

In scharfer Kontroverse erwiderten der Schweizer Dubois und der Engländer Layton. Während Dubois gleich Jouhaug das Währungsproblem als Voraussetzung für jede weitere weltwirtschaftliche Arbeit gelöst sehen wollten, trat Layton besonders ein für umfassende gründliche Arbeit. Nur eine große einwandfreie Vorbereitung könne den Erfolg der Weltwirtschaftskonferenz verbürgen. Der Tscheche, Professor Hodac, erklärte, die weltwirtschaftliche Klauheit sei nicht ein Problem der Ueberproduktion, vielmehr eines des Unterverbrauchs. Balfour, der englische Industrielle, erklärte das Streben nach höherem Lebensstandard als eine Antriebskraft der Wirtschaft. Die Konferenz dürfe nicht einberufen werden, bevor nicht alles gründlich vorbereitet sei. Der italienische Professor Stefani und mit ihm seine beiden Landsleute, Pirelli und Belloni, sagten, die Weltwirtschaftskonferenz müsse das Wohl aller Länder ins Auge fassen. Italien habe eine lebhaft wachsende überschüssige Bevölkerung, die Weltwirtschaftskonferenz müsse Wege zeigen, die noch unerschlossenen fernen Absatzgebiete in anderen Erdteilen zu erschließen. Italien nehme, wie seine Ratifikation des Washingtoner Abkommens beweise, internationale Abmachungen ernst, wenn sie seinem Volke förderlich wären. Der deutsche Staatssekretär Trendelenburg sagte, über die Krankheit der Weltwirtschaft seien kaum Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Die Welt müsse am billigsten arbeiten, d. h. mit jedem Wirtschaftszweige dort, wo die günstigsten Bedingungen für ihn gegeben sind. Er unterstrich die Bemerkung des Franzosen Serruns, der gesagt hatte, es sei ein Unfug, das jedes Land jeden Wirtschaftszweig haben wolle. Und in nicht mißverständlichem Tonfall wandte er sich an die Italiener mit der heiklen Frage: warum bei Erschließung neuer Absatzgebiete in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt: Rußland. Auch er bezeichnete die Stabilisierung der Währung als erste Maßnahme. Er forderte ferner ein einheitliches Zolltariffschema, Abbau der Zollpolitik mit dem Ziel zum Freihandel. Frau Freundlich schilderte die Not der Frauen und Kinder, die am meisten unter dem wirtschaftlichen Krankheitszustand der Welt litten.

Die gesamte allgemeine Aussprache stand unter dem Eindruck ernster Sachlichkeit mit dem Ziel, sich gegenseitig erst einmal persönlich kennenzulernen und näherzukommen. Etwas Einheitliches in der Beurteilung der weltwirtschaftlichen Lage klang aus allen Reden, eine Tatsache, die den Japaner Mori zu der scherzhaften Bemerkung veranlaßte: die Welt ist sich ja einig!

Nach Beendigung der zweitägigen allgemeinen Weltwirtschaftsdebatte beschloß der Ausschuß, drei Unterausschüsse zu bilden. Der erste Ausschuß sollte sich befassen mit dem Finanz-

## Etwas zum Nachdenken

Die „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichte vor einiger Zeit nachstehenden Brief. Wir unterbreiten ihn hiermit unseren Leserinnen in der Hoffnung, daß er einer Reihe der vielen Tabakarbeiterinnen, die nach Beendigung der Initiationszeit unsere Organisation verlassen haben, Veranlassung zum Nachdenken geben und sie bewegen wird, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband wieder anzuschließen.

Liebe Annie!

Du willst von mir wissen, wie es mir in meiner jungen Ehe ergeht. Lange hast Du nichts von mir zu hören bekommen, aber Du weißt doch, schreibfaul war ich immer (Das stimmt leider! D. Red.), und wenn man sich dann verheiratet, dann müssen sich die besten und liebsten Freunde halt gedulden.

Daß es mir gut geht, kannst Du Dir denken. Fast geht es mir zu gut. Bei uns wohnt meine Schwägerin, die auch in unserem Beruf tätig ist. Sie arbeitet hier in einer größeren Buchbinderei. Da die Arbeitsverhältnisse hier alle tariflich geregelt sind, hat sie früh Geschäftsfluß und dann hilft sie mir noch in meiner kleinen Wirtschaft. Kommt dann mein Mann nach Hause, dann ist Zeit zum Plaudern, und wir reden viel über unsere lieben Freunde und Kolleginnen und Kollegen. Karl und seine Schwester sind überzeugte Gewerkschafter, und er besonders kann es gar nicht begreifen, wie jemand noch unorganisiert sein kann.

„Ihr wart doch schon einmal fast alle in den Verband eingetreten.“ sagt er immer zu mir, „und das war nach Be-

endigung des Krieges. Damals war unser Verband auf 100 000 Mitglieder angewachsen. Und was war die Folge? Es gelang, mit den Arbeitgebern Tarife abzuschließen und sie auch durchzuführen. Du wirst selber sagen, daß dadurch der Unterschied in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen gegenüber der früheren Zeit immer mehr behoben wurde. Während die Arbeitszeit bis dahin doch sehr unterschiedlich war, wurde nun für alle Berufsangehörigen der Achtstundentag festgelegt. Bis dahin waren die Löhne der Arbeiterinnen, die meistens noch ganz willkürlich festgelegt wurden, so niedrig, daß sie keinen Vergleich mit denen anderer Arbeiter aushielten. Dann aber kamen unsere Tariflöhne, die wesentlich höher waren. Alles das hatten die Kolleginnen durch ihren Eintritt in den Verband erreicht.“

So redet er, und nun sage selbst, liebe Anna, hat er nicht recht? Aber freilich, vielen unserer Kolleginnen ist die Bedeutung dieses Umschwunges gar nicht deutlich genug zum Bewußtsein gekommen, weil sie nicht deutlich erkannten, daß ausschließlich die Organisation die Ursache der Verbesserung war. Denn den gewerkschaftlichen Grundsatz, daß dem stärkeren Unternehmertum eine in einer Organisation vereinigte Arbeitnehmerschaft entgegengesetzt werden muß, wenn nicht gerade wir Arbeiterinnen lediglich Ausbeutungsobjekte sein wollen, diesen Gedanken haben nur sehr wenige begriffen. Leider haben nur wenige Verständnis für die Arbeit und für die Kämpfe gehabt, die geleistet werden mußten zur Hochhaltung der Löhne in der Zeit der Geldentwertung und bei der Umstellung der Löhne auf Rentenmark. Und gar dann erst, als es gelungen war, einigermaßen erträgliche Rentenmarklöhne zu erringen.

und Bevölkerungsproblem und der Landwirtschaft; der zweite Ausschuss mit der industriellen Produktion; der dritte Ausschuss mit dem Welthandel und den Absatzgebieten.

Diesen Unterausschüssen fiel die Aufgabe zu, festzustellen, welche Fragen im Rahmen jeweils ihres Gesamtfragengebietes der statistischen und allgemeinen Aufhellung bedürfen. Sie haben nach dreitägiger Arbeit schriftlich ihre Berichte erstattet und dem Gesamtausschuss vorgelegt, der sie einmütig gutgeheißen hat. Wir kommen auf diese Berichte noch näher zurück.

Das Sekretariat des Völkerbundes hatte, wie das Internationale Arbeitsamt, gute Vorarbeiten geleistet. Sie werden nunmehr Hand in Hand mit den einzelnen Unterausschüssen und besonders deren Vorsitzende diese Arbeiten im Sinne der Ausschussbeschlüsse ergänzen. Im Spätherbst dieses Jahres soll der Gesamtausschuss erneut in Genf zusammenkommen, die Arbeiten abschließen und die Tagesordnung für die Weltwirtschaftskonferenz endgültig festsetzen. Ein Zeitpunkt ist nicht festgelegt worden. Man rechnet mit ihrer Einberufung im Frühjahr 1927. Bis dahin wird sich Gelegenheit finden, die großen weltwirtschaftlichen Fragen, an denen die Gewerkschaften lebhaften Anteil nehmen, vom Standpunkte der Arbeiterschaft kritischen Betrachtungen zu unterziehen.

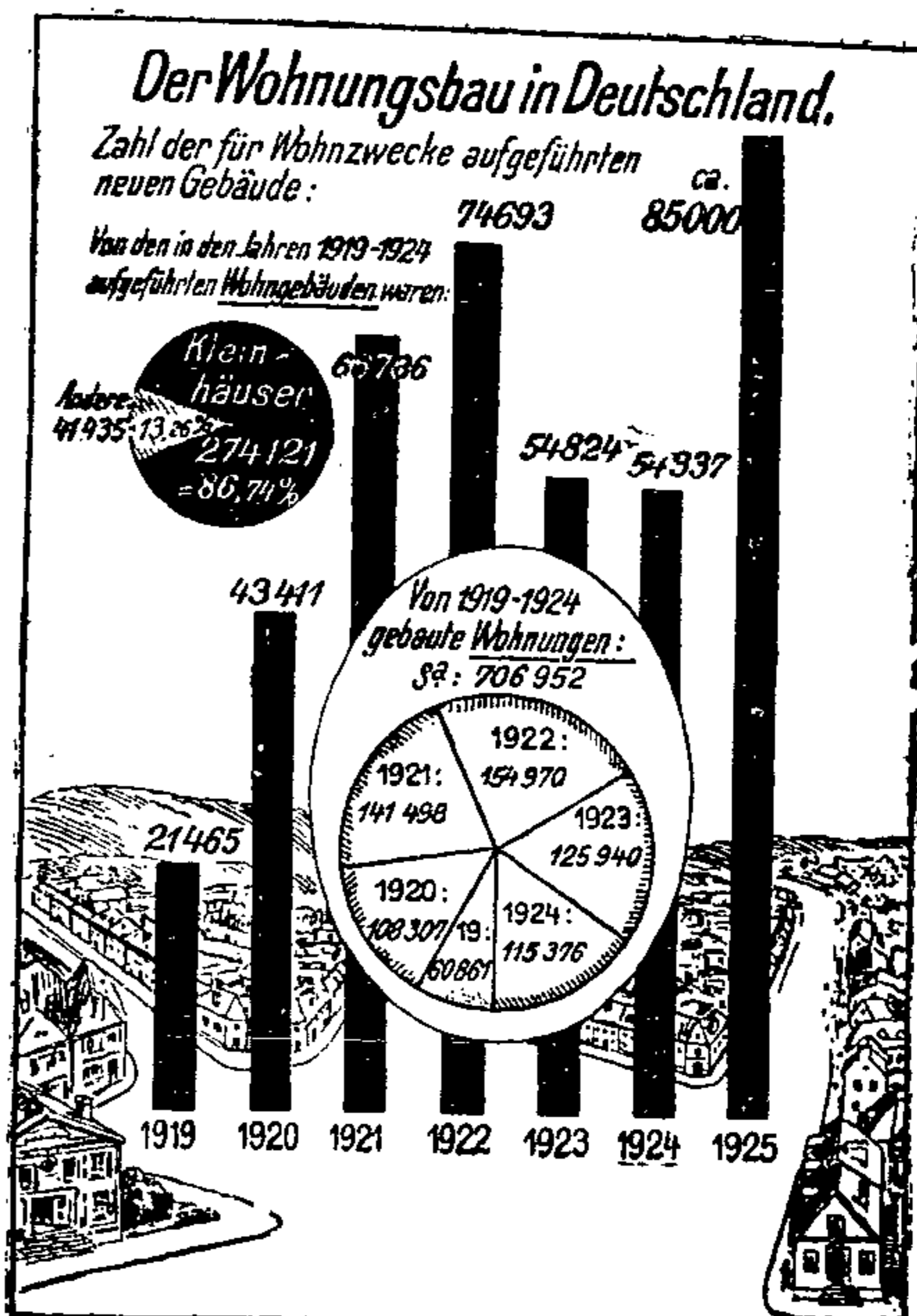
## Wohnungsbau und Wohnungsversorgung in Deutschland

Die bereits während des Krieges eingetretene Wohnungsnot konnte in den ersten Jahren der Nachkriegszeit nur ungenügend behoben werden. Die Geldverhältnisse standen dem im Wege. Das Sinken der Neuproduktion von Wohnungen seit dem Jahre 1914 und die natürliche Zunahme bauwürdiger Häuser im letzten Jahrzehnt haben es mit sich gebracht, daß die normale Wohnungsversorgung weit hinter den Notwendigkeiten auf diesem Gebiete zurückblieb. Die gegenwärtige Krise sollte die maßgebenden Kreise veranlassen, dem Wohnungsbau mehr als bisher Beachtung zu schenken.

In unserem Schaubild geben wir eine Zusammenstellung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens seit dem Kriegsende. Die Hauptdarstellung zeigt in schwarzen Säulen die Zahl der in den einzelnen Jahren für Wohnungszwecke aufgeführten Gebäude. Es waren dies etwa 400 000, wovon 1919 bis 1924 über 86 Prozent Kleingebäude waren. Der Zahl der neuen Wohngebäude steht naturgemäß ein Abgang gegenüber, der sich in den Jahren 1919 bis 1925 auf etwa 28 000 belief. Die im Oval in der Mitte des Bildes dargestellte Produktion enthält alle in den Jahren 1919 bis 1924 gebauten Wohnungen, d. h. sowohl die neuen Gebäude als auch die durch Umbau erhaltenen Wohnungen.

Trotz der Steigerung der Wohnungsbautätigkeit ist die Bauausführung von Räumen für Wohnzwecke gegenüber der Produktion der Vorkriegszeit noch sehr erheblich im Rückstande. Nach dem Statistischen Reichsamt betrug die Zunahme

der Wohnungen nach dem Kriege gegenüber der Vorkriegszeit in den einzelnen Großstädten 9,3 Prozent (Chemnitz) bis 72,7 Prozent (Aachen). Das Wirken der Sozialen Bauhütten auf dem Gebiet des Wohnungsbaues soll besonders hervorgehoben werden.



## Rundschau

### Zur Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung

Der Reichstag hat am 17. Mai einen sozialdemokratischen Antrag angenommen, wonach die Geltungsdauer der jetzigen Erwerbslosenunterstützungsfähigkeit bis zum 26. Juni verlängert wird. Weiter verbreitet das WTB. eine Meldung, wonach der Reichsarbeitsminister dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung und dem Reichsrat den Entwurf einer Anordnung über die Höchstfähigkeit in der Erwerbslosenfürsorge

zu glauben gar viele, daß der Verband überflüssig sei und man nun die Beiträge sparen könnte. Den Schaden haben in erster Linie die Kolleginnen selber. Sie müssen jetzt die ersparten Beiträge mit niedrigen Löhnen und mit dauernden Verschlechterungen ihrer wirtschaftlichen Lage bezahlen. Es ist ein großer Irrtum, wenn diese Kolleginnen annehmen, daß für sie alles so bleibt, wie es zur Zeit ihrer Mitgliedschaft war. Zwar versprechen ihnen die Arbeitgeber das, aber das tun sie nur, um sie vom Wiedereintritt in den Verband und vom Besuch der Versammlungen abzuhalten.

Es ist sinnlos, auf den Verband, der angeblich nichts mehr leistet, zu schimpfen, wenn man ihn durch seinen Austritt selbst geschwächt hat. Der Verband kann nur dann etwas Erfreuliches zum Wohle der Kolleginnen leisten, wenn diese alle zusammen seine Mitglieder sind. Es kommt eben dabei auf jeden einzelnen an, und nur mit den männlichen Kollegen vereinigen können wir der Unternehmerwillkür einen Damm entgegenzusetzen. Und deshalb, liebe Annie, muß künftig jede von euch nur Agitatorin werden für den Verband. Sie muß die mit ihr beschäftigten Kolleginnen über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aufklären und sie zum Eintritt in den Verband veranlassen. Auch die aus dem Verband ausgeschiedenen Kolleginnen müssen auf ihre Fehler aufmerksam gemacht und wieder von neuem gewonnen werden, und diese Aufklärung muß so lange fortsetzen, bis auch die letzte Kollegin sich dem Verband angeschlossen hat.

Mit jedem neuen Mitglied wächst die Macht unseres Verbandes, die wir brauchen, um das Verlorene wiederzugewinnen

und die Arbeitgeber zwingen zu können, mit uns wieder günstigere Tarife abzuschließen. Wer sich aber weiter dem Verbande fernhält, der trägt die Verantwortung dafür, wenn es in allem wieder schlechter geht.

Es gibt doch aber für die Mitgliedschaft im Verbande auch noch andere Gründe, denn die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist zwar die Wichtigste, aber nicht die alleinige Aufgabe, die er zu erfüllen hat. Du weißt ja aus Erfahrung, daß er seinen Mitgliedern nicht nur bei Streik und Aussperrung, sondern auch bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. Unterstützung gewährt, ferner, daß der Verband jedem Mitgliede die Verbandszeitung kostenlos liefert.

Nun, liebe Annie, habe ich Dir wieder eine lange Rede gehalten. Du siehst, daß meine Interessen für die Organisation doch immer dieselben bleiben. Und wie sollte es auch anders sein, wenn man durch tägliche Unterhaltung mit seinen Lieben immer wieder in das zurückversetzt wird, wofür wir gestrebt, solange wir im Beruf zusammengearbeitet haben. Vieles hätte ich Dir noch zu sagen, aber da mußt Du schon selber einmal zu uns kommen, und deshalb laden wir Dich alle herzlich ein, uns zu besuchen und bei uns Deinen Urlaub zu verbringen, der Dir doch durch den Tarif zusteht. Du mußt meine Lieben, für die ich Sorge, kennenlernen, dann wirst Du verstehen, warum ich auch jetzt für die gewerkschaftliche Vereinigung aller Berufsangehörigen strebe. Komme recht bald zu uns und sei bestens begrüßt von uns allen, insbesondere aber von

Deiner Freundin

Martha Glück.

unterbreitet hat, durch die an Stelle des gegenwärtigen Unterstützungssystems eine Abstufung der Unterstützungssätze nach dem Arbeitsentgelt treten soll. Der Reichsarbeitsminister beabsichtigt, diesen Entwurf im Anschluß an die Besprechungen mit den wirtschaftlich Beteiligten und den Ländern im Sozialen Ausschuß des Reichstags zur Erörterung zu stellen und hat ihn dem Vorsitzenden dieses Ausschusses am 7. Mai mit der Bitte überhandt, zu diesem Zwecke baldigst einen Termin anzuberaumen.

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, möchten wir doch betonen, daß es mit der Abstufung der Unterstützungssätze nach dem Arbeitsentgelt allein nicht getan ist. Dazu muß die Höhe der Unterstützungssätze so festgelegt werden, daß die Erwerbslosen nicht der Verelendung anheimfallen.

### Bergeht die Volksfürsorge nicht!

Vom Vorstand der Volksfürsorge wird uns mitgeteilt, daß sich verschiedene private Versicherungsgesellschaften bemühen, die Zahlstellen unseres Verbandes zum Abschluß von Kollektivversicherungen bei ihren Instituten zu veranlassen. Wir machen deswegen auf den Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Breslau, wonach Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall nur bei dem eigenen Unternehmen, nämlich der Volksfürsorge, abzuschließen sind, aufmerksam. Sachschadenversicherungen jeder Art haben in Zukunft ausschließlich bei der inzwischen neu errichteten Versicherungsaktiengesellschaft „Eigenhilfe“ zu erfolgen.

Wir bitten dringend, dafür Sorge zu tragen, daß dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses entsprochen wird und sich auch möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in den Dienst der beiden genannten Versicherungsgesellschaften stellen. Agitationsmaterial ist beim Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 5 abzufordern.

### Französische Gesezentwürfe über den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft

Unter den kürzlich der französischen Kammer vorgelegten Gesezentwürfen befindet sich auch ein Entwurf betreffend den Schutz der schwangeren Frauen und stillenden Mütter unter den weiblichen Lohnempfängern, der folgende Bestimmungen enthält:

Die schwangeren Frauen und stillenden Mütter können vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden. Diese Frauen haben Anspruch auf einen Arbeitsurlaub ohne Lohnkürzung von vier Monaten, von denen je zwei Monate vor und zwei Monate nach der Niederkunft zu gewähren sind. Sie dürfen ihre Arbeit nicht aufnehmen, bevor der Arzt festgestellt hat, daß dies ohne gesundheitlichen Nachteil für Mutter und Kind geschehen kann. Andernfalls ist ihnen ein weiterer Urlaub bis zu einem Monat zu den gleichen Bedingungen zu gewähren. Während der Stillzeit haben die weiblichen Lohnempfänger Anspruch auf ein Stillgeld von 25 Prozent des ortsüblichen Durchschnittslohns. Diese Unterstützung darf der Lohnempfängerin, auch wenn sie ihre Arbeit, sei es durch Krankheit oder durch Unfall unterbricht, nicht entzogen werden. Die durch dieses Gesetz verursachten Ausgaben sollen durch die Landesmutterchaftskasse aufgebracht werden.

Der zweite Gesezentwurf bezieht sich auf die werdenden Mütter, die in keinem festen Lohnverhältnis stehen und deren jährliche Einnahmen nicht mehr als 12 000 französische Franken betragen. Er sieht folgende Regelung vor: Den Müttern ist je zwei Monate vor und nach der Niederkunft eine Unterstützung in Höhe des ortsüblichen Durchschnittslohnes zu gewähren unter der Bedingung, daß sie jede Arbeit, die ihrem Gesundheitszustand und der Entwicklung des Kindes schädlich ist, unterlassen. Bei der Feststellung des Einkommens dürfen in keinem Falle die Einkünfte der Kinder zu der Einnahme der Mutter hinzugerechnet werden. Für jedes unmündige Kind und jeden alten, erwerbsunfähigen Angehörigen kann sie 2500 Franken in Abzug bringen. Außerdem haben stillende Mütter Anspruch auf 25 Prozent des ortsüblichen Durchschnittslohns als Stillgeld. Die Kosten werden ebenfalls von der Landesmutterchaftskasse aufgebracht.

Der dritte Entwurf beschäftigt sich mit der Errichtung von Krippen in den Arbeitsstätten und sieht folgende Möglichkeiten vor: Jeder Arbeitgeber, der mehr als 50 Frauen über 18 Jahren in seinem Betriebe beschäftigt, hat auf der Arbeitsstätte oder in deren nächster Nähe auf seine Kosten einen Raum für stillende Mütter zur Verfügung zu stellen. Diese Räume sollen allen hygienischen Anforderungen entsprechen und unter der Kontrolle eines Ausschusses stehen, der sich zusammensetzt: a) aus Vertretern beiderlei Geschlechts, die von Müttern, die weniger als 12 000 französische Franken Einkommen haben, gewählt werden,

b) von Vertretern, die von den Lohnempfängern beiderlei Geschlechts gewählt werden, und c) von Vertretern der männlichen und weiblichen Landarbeiter. Auch werden dieser Einrichtung Ärzte angegliedert, die von den obengenannten Vertretern zu wählen sind. Die Kosten der Durchführung des Gesetzes sollen von der Landesmutterchaftskasse aufgebracht werden.

## Genossenschaftliches

### Zum Jahresergebnis der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine

Der Gesamtumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. im Jahre 1925 stieg von 168 466 278 M auf 228 169 471 M, also um 69 703 193 M oder 35,44 Prozent. Damit ist nicht nur zahlen-, sondern auch mengenmäßig der Umsatz von 1913 (154 047 316 M) überschritten. Der Anteil am Umsatze der angeschlossenen Consumvereine ist erfreulicherweise in dauerndem Steigen begriffen; er machte 1913 29,8 Prozent, 1924 30,1 Prozent, 1925 dagegen 32,3 Prozent aus. Von dem Umsatz entfallen auf die Warenabteilung 192 830 082 M gleich 84,51 Prozent, auf die Produktionsbetriebe 35 339 389 M gleich 15,49 Prozent. Der Anteil der Eigenproduktion am Gesamtumsatz ist 1925 leider nicht gestiegen. Die Werbe- und Propagandatätigkeit der Vereine wurde wirksam unterstützt. Die Tätigkeit der Bankabteilung hat sich bereits wieder gut entwickelt. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen stieg von 3598 auf 4327, darunter 2230 männliche. Auf das Handelsgeschäft entfielen 1259. Auf die einzelnen Betriebe verteilen sie sich wie folgt: Zentrale und Lager 1259, Teigwarenfabrik Gröba-Riesa 198, Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik Altona 106, Fleischwarenfabriken Altona und Elmshorn 74, Fischwarenfabrik Altona 351, Malzkaffeeabrik Chemnitz 45, Gemüse- und Obstkonservenfabrik Stendal 44, Nahrungsmittelfabrik Magdeburg 45, Wollstrichfabrik Chemnitz 24, Tabakfabrik en 694, Seifenfabriken Gröba-Riesa und Düsseldorf 326, Chemische Fabrik Gröba-Riesa 87, Zündholzfabriken Lauenburg (Elbe) und Gröba-Riesa 222, Bürstenfabrik Stühengrün 252, Holzindustrie Dortmund 115, Riffenfabrik Gröba-Riesa 106, Webereien Oppach und Leupoldsgrün 132, Konfektionswerkstätten Oppach und Chemnitz 125, Kleiderfabrik Seiffenhersdorf 122 Personen. An Löhnen und Gehältern wurden 7 790 092 M gezahlt, an Beiträgen zur Sozialversicherung 667 436 M, an Pensionszuschüssen und Unterstützungen in besonderen Notfällen 35 941 M, an Steuern 1 243 389 M. Lebhafteste Tätigkeit entfaltete auch die Bauabteilung. Die Generalbilanz schließt mit 63 198 312,82 M. — Der Bericht stellt für das laufende Jahr folgende Betrachtung an: „Die Aussichten für das neue Wirtschaftsjahr sind im allgemeinen wenig günstig. Wir dürfen aber hoffen, daß auch das neue Jahr ebenso wie das verfllossene der Konsumgenossenschaftsbewegung einen weiteren Aufstieg bringen wird.“ Das erste Vierteljahr hat sowohl in den genossenschaftlichen Zentralen als auch in einer großen Anzahl Consumvereine diese Erwartung leidlich erfüllt.

## Literarisches

„Die Internationale, Gewerkschaftsbewegung“. Nr. 2 der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“, Dreimonatschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Amsterdam, enthält einleitend einen Leitartikel „Ein- und Auswanderung“ von J. W. Brown, Sekretär des IGB, der im Hinblick auf den vom 18. bis 21. Mai in London aberaumten Weltwanderungskongreß eine allgemeine Uebersicht des Wanderungsproblems gibt. G. Habermann, ehemaliger Minister für Soziale Fürsorge in der Tschechoslowakei gibt eine Darstellung der Lage auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung in der Tschechoslowakei. M. Lamprinosulos, zweiter Sekretär des Griechischen Gewerkschaftsbundes, berichtet über die Geschichte der griechischen Arbeiterbewegung. Charles Schürch, stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes über die Tätigkeit der Arbeitergruppe während der 30. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes, Sigfrid Hansson über die Zusammenarbeit der skandinavischen Gewerkschaften. Die Revue enthält ferner die üblichen Rubriken: „Offizielle Mitteilungen“, Berichte über Konferenzen usw., Texte der von den internationalen Berufsssekretariaten angenommenen Resolutionen usw.; Arbeit und Arbeitsbedingungen; Veröffentlichungen; eingelaufene Druckschriften; Adressenverzeichnis usw.

Die „Internationale Gewerkschaftsbewegung“ kann bei der Verlagsgesellschaft des IGB, Inselstraße 6, zu einem Abonnementspreis von 6 M pro Jahr bezogen werden.

### Berichtigung

In der vorigen Nummer dieser Zeitung muß es in dem Artikel „Der Arbeitsmarkt im April 1926“ richtig heißen, daß im Monat März bei den Tabakarbeiterinnen auf je 100 offene Stellen — und nicht 1000 — 2467 Arbeitsuchende kamen.